

**CDU/CSU und SPD verwehren trans- und intergeschlichen Menschen  
Selbstbestimmung und Akzeptanz**

Der Bundestag wird heute über den Gesetzesentwurf zur Dritten Option abschließend beraten

*Berlin. 13. Dezember 2018. Nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hatte, dass der Gesetzgeber im Personenstandsrecht einen weiteren positiven Geschlechtseintrag zulassen muss (1 BvR 2019/16), entscheidet heute der Bundestag über den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der im Geburtenregister einzutragenden Angaben“ (BT-Drs 19/4669). Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses schlägt nur geringfügige Änderungen vor. Hierzu erklärt **Henny Engels aus dem Bundesvorstand des Lesbian- und Schwulenverbands (LSVD)**:*

Der Lesbian- und Schwulenverband ist sehr enttäuscht, dass die Koalition es ablehnt, das Personenstandsrecht menschenrechtsorientiert zu reformieren, auch wenn wir es begrüßen, dass die Regierungskoalition es den Eltern überlassen will, ob die Intersexualität bzw. Intergeschlechtlichkeit ihres Kindes im Geburtenregister offenbart werden soll oder nicht. Die Eltern können ihr Kind somit auch als weiblich oder männlich eintragen lassen.

Der Entwurf, der heute verabschiedet werden soll, definiert Intersexualität bzw. Intergeschlechtlichkeit als „Variationen der Geschlechtsentwicklung“, die in der Regel durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden müssen. Damit wird Intersexualität auf körperliche Abweichungen eingeeengt. Das missachtet die feststehende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass sich das Geschlecht nicht allein nach körperlichen Merkmalen bestimmen lässt, sondern von sozialen und psychischen Faktoren mitbestimmt wird.

Wenn sich Menschen ernsthaft und nachhaltig als nicht männlich und nicht weiblich empfinden, muss der Gesetzgeber es ihnen ermöglichen, ihren Personenstand so in das Personenstandsregister eintragen zu lassen, wie sie ihn definieren. Der LSVD fordert den Gesetzgeber auf, den Geschlechtseintrag „divers“ allen Menschen zu eröffnen, die ihn benötigen und die ihn wollen. Änderungen des Vornamens und des rechtlichen Geschlechts müssen auf Antrag beim Standesamt möglich sein. Entwürdigende Begutachtungen und Pathologisierungen müssen abgeschafft werden.

Der Gesetzgeber muss auch endlich gesetzlich festschreiben, dass Sorgeberechtigte in geschlechtsangleichende Operationen nur einwilligen dürfen, wenn sie zwingend erforderlich sind. Dass die Bundesregierung beim Verbot von geschlechtsangleichenden Zwangsoperationen stumm bleibt, ist weder nachvollziehbar noch aus menschenrechtlicher Sicht hinnehmbar.

**Hintergrund:**

Stellungnahme des Lesbian- und Schwulenverbandes zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

<https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Recht5/LSVD-divers-181023.pdf>

Offener Brief vom 10.10.2018 von Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Lesbian- und Schwulenverband

(LSVD) e.V., pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,  
Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V., Bundesvereinigung Trans\* e.V. (BVT\*),  
Intersexuelle Menschen e.V. Bundesverband  
[https://www.bv-trans.de/wp-content/uploads/2018/10/brief\\_dritte-option-2018\\_10-oktober.pdf](https://www.bv-trans.de/wp-content/uploads/2018/10/brief_dritte-option-2018_10-oktober.pdf)